



Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IWH-Pressemitteilung 36/2008

SENDESPERRFRIST: 24. September 2008, 10.30 Uhr

SPERRFRIST: 24. September 2008, 11.00 Uhr

Kommentar:

Förderung mittels Investitionszulagen in
Ostdeutschland fortsetzen?

Ansprechperson: Dr. Mirko Titze (Tel.: 0345/77 53 861)

Halle (Saale), den 24. September 2008

Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle (Saale) Postfach 11 03 61, 06017 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 7753-60 Fax: (0345) 7753 820 <http://www.iwh-halle.de>

Kommentar:

Förderung mittels Investitionszulagen in Ostdeutschland fortsetzen?

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Investitionszulage bis zum Jahr 2013 zu verlängern. Der Fördersatz soll dabei – im Jahr 2010 beginnend – schrittweise verringert werden. Nach dem Jahr 2013 soll die Investitionsförderung in den Neuen Ländern auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ konzentriert werden.

Die Investitionszulage gehört neben den Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit der deutschen Wiedervereinigung hinsichtlich der Mittelausstattung zu den wichtigsten Instrumenten der Investitionsförderung in den Neuen Ländern. Sie spielte hier eine besondere Rolle, da der Kapitalstock nahezu flächendeckend technologisch veraltet und physisch verschlissen war. Der Aufbau eines modernen und leistungsfähigen Kapitalstocks war und ist eine wesentliche Voraussetzung, um überregionale Wettbewerbsfähigkeit im ostdeutschen Unternehmenssektor herzustellen und den Standort aufzuwerten.

Es bestehen kaum Zweifel, dass die Investitionsförderung zur Herausbildung eines wettbewerbsfähigen Unternehmenssektors beigetragen hat, da sie das Herausbilden bzw. die Verbreiterung einer belastbaren Eigenkapitalbasis oft erst ermöglicht hat. Während bei der Investitionszulage ein Rechtsanspruch auf Gewährung im Rahmen relativ allgemeiner Kriterien besteht und sie sofort mit der Steuerschuld verrechnet wird, also unmittelbar zufließt, findet beim Investitionszuschuss eine Einzelfallprüfung statt. Spezifische Selektionskriterien bestimmen die Höhe, beispielsweise Standort (Agglomeration oder Peripherie, Stand der wirtschaftlichen Entwicklung), Unternehmensgröße (Großunternehmen, Mittelstand), Präferenzen des Landes usw. Wegen der quasi automatischen Vergabe ist die Investitionszulage mit vergleichsweise geringem administrativen Aufwand für die Unternehmen und auch für die Verwaltung verbunden. Darüber hinaus besteht für die unternehmerischen Investitionsentscheidungen Planungssicherheit. Der Einsatz der Zulage kann dann als ökonomisch sinnvoll angesehen werden, wenn sie zum Ausgleich allgemeiner flächendeckender Standortnachteile beiträgt. Dies war zu Beginn der 1990er Jahre in den Neuen Ländern der Fall. Unter den für alle Anspruchsberechtigten gleichen Förderbedingungen führte der Wettbewerbsprozess zu sehr verschiedenen Entwicklungen in den Neuen Ländern. Inzwischen hat sich die Standortqualität vielerorts verbessert. Dennoch entwickeln sich die Regionen in Ostdeutschland sehr unterschiedlich.

Ein wesentlicher Nachteil der Investitionszulage kann darin gesehen werden, dass eine differenzierte einzelfallbezogene Förderung nicht möglich ist und deswegen Mitnahme- und Gewöhnungseffekte nicht zu vermeiden sind. Es kommen somit auch Unternehmen in den Genuss der Förderung, die diese nicht (mehr) bräuchten. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten Unterschiede innerhalb des Unternehmenssektors ebenso wie zwischen den Regionen in den Neuen Ländern ist ein flächendeckender Einsatz dieses Instrumentariums aus ordnungsökonomischer Sicht heute nicht mehr angeraten. Stattdessen sollten künftig Fördermittel für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt werden. Deren Vorteil liegt in der Möglichkeit, durch Einzelfallentscheidungen besonders strukturbestimmende und technologisch vielversprechende Investitionsvorhaben gezielt zu fördern.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass wegen eines immer noch bestehenden wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Alten und den Neuen Ländern Investitionen in Ostdeutschland weiterhin besonders gefördert werden müssen. Da die Agglomerationszentren in den Neuen Ländern am ehesten kräftige Wachstumswirkungen erwarten lassen, sollten Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zukünftig vorrangig in po-

tenziellen Wachstumspolen für wissens- und technologieintensive Wirtschaftszweige vergeben werden. Ihnen wird allgemein eine gute Entwicklungsfähigkeit attestiert.

Gegenwärtig liegt eine Fortführung der Investitionszulage vor allem aus haushaltspolitischer Sicht im Interesse der Regierungen in den Neuen Ländern, da sie finanzielle Freiräume in den Landeshaushalten und Planungssicherheit bei den Unternehmen schafft. Sie sollte deshalb keinesfalls abrupt abgeschafft, sondern – wie beabsichtigt – degressiv bis zum Jahr 2013 ausgestaltet werden. Das gibt sowohl den Unternehmen als auch den Landesregierungen die Chance, sich an die neuen Verhältnisse anzupassen.

Die schrittweise Absenkung trägt darüber hinaus auch dem Umstand Rechnung, dass die Förderung dem Ausgleich von Standortdefiziten dienen soll. Diese werden aber im Zeitverlauf geringer. Jede Neuansiedlung oder Investition macht einen Standort attraktiver, mithin die Unterstützung förderwürdiger Unternehmen weniger notwendig.

Mirko Titze
(*Mirko.Titze@iwh-halle.de*)